

2. Die EU-Politik und ihr Einfluss auf die Lebensumstände benachteiligter ProduzentInnen und ArbeiterInnen des Südens

Einleitung

Die EU wird oft als technokratisch und alles andere als bürgernah wahrgenommen. Ihre Institutionen, ihre Politik und ihre Gesetzgebung bieten jedoch großes Potenzial, um die Vision des Fairen Handels voranzutreiben.

Von der Europäischen Union gehen 70 Prozent der Gesetzesvorschriften der 28 Mitgliedsstaaten aus. Der Großteil davon ist formal-technischer Natur (man denke nur an die viel belächelte Regulierung der Größe und Form von Bananen). Auch wenn EU-Richtlinien und die EU-Politik auf den ersten Blick oft abgehoben wirken, haben sie sehr wohl (positive und negative, direkte und indirekte) Auswirkungen auf die Lebensumstände benachteiligter ProduzentInnen und ArbeiterInnen im globalen Süden.

Um zu verdeutlichen, warum es für den Fairen Handel so wichtig ist, das Augenmerk auf die EU zu richten, sollen die wichtigsten Politikfelder der EU und ihre Folgen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen überblicksmäßig dargestellt werden.

Die Handelspolitik der EU

Die EU steht für ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von über 12,894 Billionen Euro. Den Berechnungen von Eurostat zufolge ist sie somit die weltweit größte Volkswirtschaft. Die EU ist die weltgrößte Exporteurin und seit 2008 auch die größte Importeurin von Gütern und Dienstleistungen. Sie stellt zugleich den mit Abstand größten Markt für Produkte aus Fairem Handel dar, der 2012¹ an die 5 Milliarden Euro schwer war und gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 21 Prozent verzeichnen konnte. Zwischen 60 und 70 Prozent aller fair gehandelten Produkte werden in der EU gekauft², und laut Eurobarometer 405 vom November 2013 sind die BürgerInnen der EU trotz der Krise zunehmend bereit, für Lebensmittel und andere Produkte mehr zu bezahlen, um ProduzentInnen in den Ländern des Südens zu unterstützen.

Geht es um den internationalen Handel, tritt die EU gemeinsam als Block auf. Es fällt in die Zuständigkeit der Kommission, im Namen der Mitgliedsstaaten internationale Wirtschaftsverhandlungen zu führen, etwa im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO.

Außerdem agiert sie bei bilateralen Handelsabkommen als Vertreterin der EU (2013 etwa wurden Verhandlungen mit den USA und Thailand aufgenommen). Die EU verfügt in der internationalen Wirtschaft jedenfalls über große Verhandlungsmacht im positiven wie im negativen Sinn.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde dem Europäischen Parlament ein stärkerer handelspolitischer Einfluss zugestanden. Wenn die Kommission mit einem Handelspartner ein Abkommen trifft, kann das Parlament dies blockieren. Dadurch erhalten die direkt gewählten EU-Abgeordneten größeren Einfluss auf die Richtung, die in der europäischen Handelspolitik eingeschlagen wird.

Die Entwicklungspolitik der EU

Von der Europäischen Kommission kommen rund zwölf Prozent der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der EU. Die EU mit ihren 28 Mitgliedsstaaten leistet insgesamt mehr Entwicklungshilfe als alle anderen Industrieländer zusammen und ist somit der weltgrößte Geber. Da die EU die entwicklungspolitischen Aktivitäten der einzelnen Staaten koordiniert, können Doppelgleisigkeiten und Verschwendung vermieden werden. Die EU spielt also für die weltweite Entwicklungsagenda und die Finanzierung von Entwicklungsprogrammen eine einflussreiche Rolle.

Auch auf multilateraler Ebene gehört die EU zu den Hauptakteuren, die die Entwicklungsagenda entscheidend bestimmen – etwa bei der Bewertung der Millennium-Entwicklungsziele der UNO und den Vorfelddiskussionen über die nachhaltigen Entwicklungsziele, die ab 2015 den Millenniumszielen folgen sollen. Auf die Positionen der EU in diesen internationalen Foren Einfluss zu nehmen, ist somit ein wirksames Instrument, um die Ergebnisse dieser globalen Abkommen mitzugestalten.

¹ Angaben zu Produkten mit Fairtrade-Zertifizierung unter <http://http://agritrade.cta.int/en/Agriculture/Topics/Product-differentiation/Continued-growth-in-fair-trade-sales-reported-in-Germany-and-elsewhere>. Informationen über den Verkauf durch Organisationen des Fairen Handels finden sich auch unter www.wfto.com.

² European Commission Staff Working Document, EU 2013 Report in Policy Coherence for Development, October 2013, SWD(2013) 456 final. Abrufbar unter http://ec.europa.eu/europeaid/what/development-policies/documents/swd_2013_456_f1_staff_working_paper_en_v3_p1_746653_en.pdf.

Öffentliches Beschaffungswesen

Wenn öffentliche Stellen sich zum Kauf von Produkten aus Fairem Handel entschließen, kann dies ein bedeutender Impuls für eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Hand auf nachhaltigere Konsum- und Produktionsstrukturen sein und kann zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele insgesamt beitragen.³

Es fällt in die rechtliche Zuständigkeit der EU, die Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen zu harmonisieren. Insbesondere hat sie die nötigen Kompetenzen, um Behörden dazu anzuleiten, „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“, indem sie nicht bloß preisgünstige Güter und Dienstleistungen beziehen, sondern auch weitergehende gesellschaftliche Ziele wie etwa Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, Verstärkung des Umweltschutzes und des Fairen Handels erreichen können.

Ein öffentliches Beschaffungswesen, das fair gehandelten Gütern den Vorzug gibt, unterstützt die Bemühungen öffentlicher Stellen, die Millennium-Entwicklungsziele der UNO zu erreichen. Eine Auftragsvergabe auf der Basis von Fairem Handel ist außerdem eine Möglichkeit, die Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu fördern und einen Beitrag zur Abschaffung von Kinderarbeit zu leisten.

Regelungen für die Lieferkette

Eine wachsende Zahl von Unternehmen im EU-Raum wird sich der Bedeutung einer nachhaltigen Lieferkette bewusst. Eine Reihe von Unternehmen entwickelte Best-Practice-Modelle, die für andere Unternehmen beispielgebend sein können. Das entspricht auch den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UNO⁴, in denen weltweite Standards festgeschrieben wurden, um nachteilige Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf die Menschenrechte aufzuzeigen und zu vermeiden.

³ UNOPS, 2008 Annual Statistical Report on United Nations procurement: Sustainable procurement supplement.

⁴ RUGGIE, John, Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations „Protect, Respect and Remedy“ Framework. March 2011. Abrufbar unter <http://www.business-humanrights.org/media/documents/ruggie/ruggie-guiding-principles-21-mar-2011.pdf>.

Es gehört zu den Rechtsbefugnissen der EU, politische Maßnahmen und Programme zur Stärkung und Durchsetzung beispielhafter Vorgangsweisen in Unternehmen zu initiieren, und sie kann dabei auf die praktische Erfahrung von Lieferanten des Fairen Handels zurückgreifen. Vor allem kann die EU systematisch gegen unfaire Handelspraktiken in der Lieferkette innerhalb der EU vorgehen, die nachteilige Auswirkungen auf die LandwirtInnen und ProduzentInnen inner- und außerhalb der EU mit sich bringen.

Die Kommission hat auch Einfluss auf das Wettbewerbsrecht. Es steht in ihrer Macht, große Firmenzusammenschlüsse zu verhindern und Preisabsprachen zwischen Unternehmen zu bekämpfen.

Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Die Idee der nachhaltigen Entwicklung wurde 1992 auf dem Weltgipfel von Rio (Brasilien) verankert, auf dem die internationale Gemeinschaft auch die Agenda 21 als Aktionsprogramm zur nachhaltigen Entwicklung beschloss. Das zentrale Ziel der Agenda, die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster⁵, wurde auf dem Gipfel Rio+20 im Jahr 2012 neuerlich bekräftigt. 2013 erklärte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „A Decent Life for All“ ihre Bereitschaft, in diesem Prozess eine führende Rolle einzunehmen, und nannte eine Reihe europäischer Politikfelder, die direkte Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung haben.

⁵ Unter nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern versteht man „die Nutzung von Waren und Dienstleistungen, die die Grundbedürfnisse befriedigen, die Lebensqualität verbessern und gleichzeitig den Verbrauch an natürlichen Ressourcen, den Einsatz von Giftstoffen, die Abfallmenge und die Schadstoffemissionen auf ein Minimum zurückschrauben, damit auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können.“ (Symposium von Oslo 1994).

